

1. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für die Zurverfügungstellung der Kampagne „Mehr als Alt!“ von BISS e.V. (im folgenden „Leihgeberin“ genannt).

Die Kampagne „Mehr als Alt!“ dient der bundesweiten Förderung der Sichtbarkeit und Chancengleichheit von älteren schwulen Männern und Menschen mit HIV in der Gesellschaft und der LSBTIQ*-Community sowie der Sensibilisierung von Akteur:innen der Altenhilfearbeit, der Verwaltung und Politik für deren Belange, Anforderung und Herausforderung für ein gutes Altern. Die Kampagne wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Nachfolgend werden die sich daraus ergebenden Nutzungsbedingungen bzw. -einschränkungen und Haftungsbedingungen festgelegt.

Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Angebots.

Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass BISS e.V. diese schriftlich anerkennt.

Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen BISS e.V.

2. Überlassenes Material

Die Leihgeberin stellt dem Kunden (im Folgenden „leihnehmende Person“) folgende Materialien zur Kampagne „Mehr als Alt!“ zur Verfügung:

- Flyer, Postkarten und Aufkleber (im folgenden „Informationsmaterialien“ oder „Handmaterialien“)
- ein Banner oder eine Messestellwand (im folgenden „Leihgabe“)

Das Kampagnenmaterial steht in begrenzter Menge zur Verfügung.

Handmaterialien dürfen auf Veranstaltungen, ausgenommen auf Demonstrationen, an interessierte Personen verteilt bzw. in den von der leihnehmenden Person genutzten Räumlichkeiten werden. Handmaterialien dürfen über den Leihzeitraum der Leihgabe hinaus von der leihnehmenden Person für Fachveranstaltungen genutzt bzw. in deren Räumlichkeiten ausgelegt werden.

Die Leihgabe verbleibt zu jeder Zeit Eigentum der Leihgeberin, darf jedoch im definierten Leihzeitraum in den Räumen oder auf Informationsständen der leihnehmenden Person oder in Räumen, in denen die leihnehmende Person die Kampagne als (Mit-)Veranstalter präsentiert gezeigt werden.

Das Zeigen und/oder Mitführen von Bannern sowie die Ausgabe von Handmaterialien auf Demonstrationen ist nicht gestattet.

Die leihnehmende Person erkennt an, dass es sich bei dem auf dem Kampagnenmaterial abgebildeten Grafiken und Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Gestaltungen i.S.v. § 2 Abs. 1 Ziff. 5 Urheberrechtsgesetz handelt. Das überlassene Grafik- und Bildmaterial bleibt Eigentum der Leihgeberin.

Die Logos der Leihgeberin und der Zuwendungsgeberin auf dem Kampagnenmaterial dürfen nicht überklebt oder in anderer Weise unkenntlich gemacht werden.

Die leihnehmende Person erhebt kein Geld für die Ausgabe von Handmaterial und ist nicht berechtigt, das Banner oder die Messewand der Kampagne anderweitig weiterzugeben, zu vermieten oder zu verkaufen.

3. Nutzungsrechte

Die leihnehmende Person erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur Nutzung der Kampagne. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht wie folgt übertragen:

- Einmalige Nutzung der Leihgabe zu dem im Angebot enthaltenen Zweck und Zeitraum
- Nutzung der Handmaterialien über den im Angebot enthaltenen Zweck und Zeitraum hinaus z.B. zur Auslage in den eigenen Räumlichkeiten oder auf Veranstaltungen mit Altersbezug

2

Eine eigenständige Vervielfältigung des Kampagnenmaterials ist nicht gestattet.

Das gilt insbesondere für eine Zweitverwertung, jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials. Für die Öffentlichkeitsarbeit der leihnehmenden Person können auf Anfrage digitale Bild- und Handmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verwendung von Bildmaterialien ist das Urheber- und Bildrecht zu berücksichtigen.

Die leihnehmende Person ist nicht berechtigt, die ihr/ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.

Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Handmaterials ist nur im zuvor beschriebenen Rahmen gestattet.

Eine Ausgabe und Verwendung des Kampagnenmaterials durch die leihnehmende Person und zu dieser zugehörige Personen auf Demonstrationen ist nicht gestattet.

4. Leihdauer und Leihgebühr

Die Leihdauer der Leihgabe richtet sich nach dem Angebot. Die Leihgeberin bleibt stets Eigentümerin der Leihgabe und kann diese jederzeit zurückverlangen.

Für den Verleih der Leihgabe und die Zurverfügungstellung von Handmaterialien fallen keine Kosten für die leihnehmende Person an.

5. Stornierung

Die Stornierung der Leihnahme kann bis zu 7 Tage vor Beginn des im Angebot enthaltenen Leihzeitraums erfolgen.

6. Stornierung durch Leihgeberin

Die Leihgeberin ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu beenden, insbesondere wenn Umstände über die Art der Veranstaltung oder den Ablauf bekannt werden, welche den normalen Geschäftsbetrieb gefährden, gegen die Verbandspositionen der Leihgeberin oder die Kriterien der Zuwendungsgeberin verstoßen oder wenn höhere Gewalt eintritt und die Leihgeberin und/oder die leihnehmende Person unmittelbar betroffen sind. Die leihnehmende Person ist in diesen Fällen nicht berechtigt zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

3

7. Reklamation

Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Leihgabe betreffen, sind unverzüglich nach Empfang sowohl der Spedition/dem Paketdienstleister als auch der Leihgeberin mitzuteilen. Andernfalls gilt das Material als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

8. Transport

Art und Ausführung des An- und Abtransports der Leihgabe bestimmt die Leihgeberin in Absprache mit der leihnehmenden Person. Die Leihgeberin kann für die Behandlung der Leihgabe beim Transport, Einpacken und Auspacken besondere Anweisungen erteilen, welche dann schriftlich aufgeführt und verbindlich sind.

Die Kosten für den Transport übernimmt die Leihgeberin.

9. Nennung der Leihgeberin, Reproduktion und Dokumentation

Von Publikationen, in denen die Kampagne erwähnt wird, erhält die Leihgeberin jeweils ein kostenloses Belegexemplar.

Die der leihnehmenden Person für die Pressearbeit im Zusammenhang mit der Leihgabe zur Verfügung gestellten Bilder, Reproduktionsunterlagen und weitere Dokumente verbleiben im Eigentum der Leihgeberin und sind dieser ggf. nach Verwendung unaufgefordert zurückzugeben.

Fernsehaufnahmen, Online- und Printberichterstattungen dürfen ohne Genehmigung der Leihgeberin im üblichen Rahmen der aktuellen Berichterstattung über die Veranstaltung unter der Aufsicht und Verantwortung der leihnehmenden Person gemacht werden. Die Leihgeberin willigt darin ein, dass diese Aufnahmen zur Bewerbung der Kampagne und über deren Bericht zeitlich uneingeschränkt genutzt, vervielfältigt und insbesondere auch im Internet, einschließlich der von der leihnehmenden Person genutzten Social-Media-Kanäle, veröffentlicht werden dürfen.

Die leihnehmende Person verpflichtet sich, die Kampagne mit Fotos bzw. Videos zu dokumentieren und ein Belegexemplar an den Leihgeber zu schicken. Dieses Bildmaterial wird per Mail an biss@schwuleundalter.de übermittelt. Die leihnehmende Person stellt dabei sicher, dass keine Bild- oder Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

10. Sorgfaltspflicht

Die leihnehmende Person ist dafür verantwortlich, dass die Leihgabe vom Moment der Abholung bis zu ihrem Wiedereintreffen bei der Leihgeberin („von Nagel zu Nagel“) sachgerecht und mit der größtmöglichen Sorgfalt behandelt wird. Hierzu gehören insbesondere auch eine angemessene Verwahrung, eine laufende Zustandskontrolle sowie der Schutz gegen Zugriff Unbefugter. Die leihnehmende Person verpflichtet sich, für ausreichend Diebstahlschutz zu sorgen. An der Leihgabe und an den Handmaterialien dürfen keinerlei Veränderungen erfolgen.

Jede drohende oder bereits eingetretene Veränderung oder Beschädigung der Leihgabe ist der Leihgeberin unverzüglich zu melden. Über die Art der eingetretenen Beschädigung oder Veränderung ist von der leihnehmenden Person innerhalb einer angemessenen Frist ein fotografisch dokumentiertes Protokoll anzufertigen. Über weitere Maßnahmen entscheidet die Leihgeberin. Sofern die Zustimmung der Leihgeberin nicht rechtzeitig eingeholt werden kann, dürfen nur konservatorischen Maßnahmen getroffen werden, die zur Abwendung eines unmittelbar bevorstehenden Schadens bzw. der Vergrößerung bereits eingetretener Schäden erforderlich sind.

Die Verwendung der Kampagne ist gemäß den Nutzungsrechten beschränkt. Die leihnehmende Person ist für Einhaltung und Garantie der zuvor festgeschriebenen Nutzung (Nutzungsrechte) verantwortlich.

11. Haftung der leihnehmenden Person

Die leihnehmende Person haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass die Leihgabe und Handmaterialien während der Dauer des Angebots von Nagel zu Nagel oder in Folge der Leihe zerstört, beschädigt oder verändert werden, abhandenkommen oder entgegen der Nutzungsrechte verwendet werden. Die leihnehmende Person trägt die Kosten, die durch die unsachgemäße Nutzung an der Leihgabe oder bei der Leihgeberin entstehen. Die Haftung tritt auch dann ein, wenn der Schaden auf Ursachen beruht, die die leihnehmende Person nicht zu vertreten hat. Sie besteht auch, wenn die Schäden erst nach der Rückgabe in Erscheinung treten.

Für die Beschädigung des Banners oder der Messewand etwa beim Auspacken oder durch eine unsachgemäße Verwendung haftet die leihnehmende Person.

Für beschädigtes, zerstörtes oder abhanden gekommenes Material ist Schadensersatz zu leisten, ohne dass die Leihgeberin die Höhe des Schadens nachzuweisen hat, in Höhe von 120,- Euro pro Banner und bis zu 870,- Euro pro Messewand.

12. Haftung der Leihgeberin

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet die Leihgeberin für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen der Vertragsverhältnisses beruhen oder noch als typischen Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sollte es aufgrund von höherer Gewalt zu einer verspäteten zur Verfügungstellung der Kampagne kommen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

5

13. Beendigung der Leihe

Aus wichtigem Grund sowie bei Verletzungen von wesentlichen Bestimmungen dieser AGB durch die leihnehmende Person oder ihre Hilfspersonen kann die Leihgeberin die vorzeitige Rückgabe verlangen. Als wichtiger Grund gilt unter anderem auch die drohende Gefährdung der Leihgabe oder der Rechte der Leihgeberin. Wird die Leihdauer ohne schriftliche Zustimmung der Leihgeberin überschritten oder wird dem berechtigten Verlangen auf vorzeitige Rückgabe nicht Folge geleistet, so kann die Leihgeberin die Leihgabe bei der leihnehmenden Person auf deren Kosten abholen lassen.

13. Zutrittsberechtigung und Einsichtsrecht

Die leihnehmende Person gewährt der Leihgeberin und ihren Beauftragten nach vorheriger Absprache, mit Ausnahme von Gefahr im Verzug, alle Zutritts- und Einsichtsrechte, welche zur Wahrung der Rechte der Leihgeberin und zur Überwachung der Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen notwendig sind.

14. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Bestimmungen dieser AGB eine von den Parteien nicht beabsichtigte Lücke aufweisen.

15. Anwendbares Recht

Diese AGB regeln das Verhältnis der Parteien vollständig. Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Köln vereinbart.

Leihgeberin:

Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) e.V.
Gertrudenstraße 9
50667 Köln

Tel.: 0221 29492417
Mail: biss@schwuleundalter.de